

Individualbesteuerung

Rahel Leemann
Steuerberaterin



Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, wird die Einführung der Individualbesteuerung politisch zurzeit heiss diskutiert. Im Februar 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steurgerechtigkeits-Initiative)» sowie zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Nun hat das Parlament bis zum Frühling 2025 Zeit, Stellung dazu zu beziehen.¹



Um was geht es?

Es ist geplant, dass Ehepaare künftig nicht mehr gemeinsam besteuert werden, sondern, dass beide Personen eine eigene Steuererklärung ausfüllen sollen, wie dies heute schon bei Konkubinatspaaren der Fall ist.

Pro

Mit Annahme der Initiative würde die viel kritisierte, sogenannte «Heiratsstrafe» abgeschafft werden. Diese betrifft insbesondere Doppelverdiener-Ehepaare mit ungefähr gleichen, eher hohen Löhnen, aber auch Rentner und sämtliche Ehepaare mit eher gleichmässiger Einkommensverteilung. Wegen der progressiven Steuertarife müssen sie aktuell mehr Steuern bezahlen, als wenn sie nicht verheiratet wären.²

Zudem sollen mit der Individualbesteuerung zusätzliche Erwerbsanreize für verheiratete Frauen geschaffen werden. Vom heutigen System profitieren unter anderem Einverdiener-Ehepaare mit hohem Einkommen. Verdient die erste Person (meist der Mann) ein hohes Einkommen und die zweite Person (meist die Frau) kein Einkommen oder ein sehr tiefes, wird durch die Zusammenrechnung der Löhne die Steuerbelastung auf dem höheren Einkommen gesenkt.

Wenn beide Personen separat besteuert werden, ist diese Verrechnung nicht mehr möglich. Die Steuerbelastung für Person 1 bleibt also gleich hoch, unabhängig davon, wie viel Person 2 verdient. Dadurch sollen zusätzliche Erwerbsanreize für verheiratete Frauen geschaffen werden. Dies dient in erster Linie der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Der Bund rechnet mit 10'000 – 44'000 zusätzlichen Vollzeitstellen,³ welche durch die Einführung der Individualbesteuerung

besetzt werden können. Wie hoch die Auswirkungen konkret sein werden, ist vor allem auch abhängig davon, wie die Kantone die Besteuerung dann konkret umsetzen. Durch die höhere Erwerbstätigkeit soll ausserdem die Altersarmut bei Frauen reduziert und die Unabhängigkeit der Frau gefördert werden.

Kontra

Zu den Nachteilen der Initiative gehört vor allem der hohe zusätzliche Verwaltungsaufwand. Es wird mit ungefähr 1.7 Millionen³ zusätzlichen Steuererklärungen gerechnet. Die Ehepaare werden die Abzüge sowie gemeinsames Vermögen und Einkommen aufeinander aufteilen müssen. Dies führt heute schon bei Konkubinatspaaren zu einigen Fragestellungen und zusätzlicher Komplexität.

Durch die erhöhte Anzahl an Steuererklärungen wird auch zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Kantonen anfallen, weshalb diese dem Thema eher kritisch gegenüberstehen. Sie monieren, dass effizientere Methoden als die Individualbesteuerung existieren, mit welchen die genannten Ziele ebenfalls erreicht werden können, zum Beispiel mittels Vollsplitting,⁴ welches in vielen Kantonen bereits seit Jahren für die Belange der Staats- und Gemeindesteuern praktiziert wird.

Ausserdem sei die Steuerbelastung gemäss Meinung der Initiativgegner nicht der ausschlaggebende Faktor für die Aufteilung der Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zwischen den Ehepartnern, sondern es würden vielmehr andere Anreize, wie z. B. Preis und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen, von Bedeutung sein.

Auf Bundesebene entstehen Mindereinnahmen von voraussichtlich rund 1 Milliarde Franken jährlich, wovon rund 800 Millionen zulasten des Bundes gehen.³ Den Rest haben die Kantone zu tragen. Ein Teil davon wird mutmasslich durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit wieder kompensiert werden. Wie die restlichen Einbussen wettgemacht werden sollen, ist zurzeit noch unbekannt.

Gewinner und Verlierer

Gemäss den Berechnungen des Bundes wird durch die Anpassung die Steuerbelastung für rund 53% der Bevölkerung sinken und für 11% ansteigen.³

Steuerlich am meisten profitieren werden Ehepaare mit relativ gleichmässiger Einkommensverteilung, darunter auch viele Rentner. Auch die meisten unverheirateten Personen mit oder ohne Kinder werden, durch die mit der Individualbesteuerung verbundenen Anpassung der Steuerprogression, tendenziell eher weniger Steuern bezahlen müssen.

Für Einverdiener-Ehepaare, vor allem in den hohen Einkommensbereichen, wird die Einkommensbesteuerung eher ansteigen. Ebenso für sehr gut verdienende Einzelpersonen.

Fazit

Die Einführung der Individualbesteuerung wird auf jeden Fall zu einer grundlegenden Änderung des Steuersystems führen.

Wenn Sie mehr zu dem Thema erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu unserem Provida-Steueranlass am Donnerstag, 15. August 2024, ab 18 Uhr, in der Kartause Ittingen ein. In einer angenehmen Atmosphäre erhalten Sie, neben

vertieften Fachinformationen, in der anschliessenden Podiumsdiskussion auch einen Einblick in die verschiedenen Ansichten der Gegner und Befürworter.

Sichern Sie sich einen Platz am Provida-Steueranlass und melden Sie sich über folgenden QR-Code oder unter www.provida.ch/steueranlass an.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



3. Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steurgerechtigkeitsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung):



4. Beim Vollsplitting wird der Steuersatz des halben Gesamteinkommens für die Berechnung der Steuer herangezogen. Dieses System wenden die Kantone AI, AG, BL, FR, GE, SG und TG an. Ähnliche Regeln kennen die Kantone GL, GR, NE, NW, SO, SH, SZ (Teilsplitting).

1. Medienmitteilung des Bundes:



2. Die «Heiratsstrafe» betrifft vor allem die Direkte Bundessteuer. Viele Kantone haben ihre Tarife bereits so weit angepasst, dass die Addition der Einkommen zu keiner Mehrsteuerbelastung führt, so z. B. der Kanton Thurgau mit dem Vollsplitting.

Impressum

Redaktionelle Verantwortung:
Susanne Stark, eidg. dipl. Steuerexpertin
Kontakt: Ivan Sedleger, ivan.sedleger@provida.ch,
Leiter Marketing & Kommunikation
Produktion: Heussercrea AG, St.Gallen
Druck: Niedermann Druck AG, St.Gallen